

Protokoll über die öffentliche Sitzung (in Hybridform) des Stadtteilbeirats Findorff am 21.02.2023 in der Kesselhalle des Kulturzentrums Schlachthof e.V., Findorffstraße 51, 28215 Bremen

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Nr. XIII/2/23

Anwesend sind:

Anke Bittkau Marcella Dammrat-Tiefensee Beatrix Eißén Helga Eule Marcel Gaytan Manriquez	Christian Gloede Mokhtar Hashemzadeh-Atouie Ulf Jacob August Kötter Oliver Otwiaska	Janos Sallai David Theisinger Christian Weichelt Anja Wohlers
--	---	--

Verhindert ist: Kevin Helms

Gäste:

Senatorin Dr. Maike Schaefer - Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Senator Ulrich Mäurer - Senator für Inneres
Thomas Kirpal - Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Abt. 5
Andrea Twachtmann - Senator für Inneres, Abt. 3

sowie ca. 350 interessierte Bürger*innen vor Ort und bis zu 150 interessierte Bürger*innen online

Die vorgeschlagene Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

TOP 2: Genehmigung der Protokolle Nr.: XIII/6/22 vom 04.11.2022 mit Fortsetzungen am 11.11.2022 und 21.11.2022 sowie Nr.: XIII/7/22 vom 22.11.2022

TOP 3: Anträge, Anregungen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten
a) Jugendbeteiligung

TOP 4: Parkraumordnung Findorff

dazu: Senatorin Dr. Maike Schaefer / Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Senator Ulrich Mäurer / Senator für Inneres

TOP 5: Anträge, Anregungen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten
b) Bevölkerung c) Seniorenvertretung d) Beirat

TOP 6: Bericht der Beiratssprecherin / Berichte aus dem Stadtteil

TOP 7: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und erläutert die Regularien für die Sitzung.

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Tagesordnung wird wie vorliegend genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle Nr.: XIII/6/22 vom 04.11.2022 mit Fortsetzungen am 11.11.2022 und 21.11.2022 sowie Nr.: XIII/7/22 vom 22.11.2022

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

TOP 3: Anträge, Anregungen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten

a) Jugendbeteiligung

Das Jugendforum gibt einen kurzen Überblick über die Aktivitäten des vergangenen Jahres:

- Findungsphase
- Sammeln von Ideen und erste Überprüfungen auf Machbarkeit
- Logoworkshop
- Teilnahme an bremenweiten Jugendbeteiligungsprojekten

Pläne für 2023

- Orte für Jugendliche (Graffitiwand und überdachte Sitzgelegenheiten)
- Klimaschutz (Galeriegang, WhiteCities)
- stadtteilübergreifende Aktivitäten geplant

Globalmittel

- da das Jugendforum aufgrund personeller Veränderungen im Ortsamt eine pädagogische Begleitung benötigt wird ein Globalmittelantrag gestellt. Über den Antrag wird unter TOP 5 abgestimmt.

TOP 4: Parkraumordnung Findorff

Senatorin Dr. Schaefer stellt die Pläne von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau (kurz: SKUMS) vor (siehe Anlage 1)

Grundlagen:

- Es geht um Wohnstraßen, grundsätzlich auch in anderen Stadtteilen und Kommunen.
- Grundlage sei § 12 der StVO, der das Parken am, nicht auf dem Bordstein erlaube.
- Bei der Stadtplanung wird Parken berücksichtigt, in alten Wohngebieten ist das Parken oft schwierig, da die Infrastruktur nicht zum Verkehrsaufkommen passt.
- Rettungssicherheit, Barrierefreiheit und Erreichbarkeit sind wichtige Kriterien für Planung.
- Die Zuständigkeit für die Planung liegt bei SKUMS, die Zuständigkeit für die Überwachung beim Senator für Inneres (SI)
- SKUMS will eine StVO-gemäße Planung unter Berücksichtigung bisheriger Beschlüsse aus dem Beirat und der Bürgerschaft sowie des Beteiligungsverfahrens.
- Es liegt mit „Parken in Quartieren“ ein gemeinsames Konzept von SKUMS und SI vor, Findorff ist als Modellquartier ausgewählt worden.
- Es liegt ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vor. Die schriftliche Begründung ist in den nächsten zwei Wochen zu erwarten. Tenor sei, dass aufgesetztes Parken nicht zu dulden ist, die Begründung muss aber abgewartet werden, bevor die Konsequenzen abschließend benannt werden können. Das Urteil ist unbedingt zu berücksichtigen.
- Das Urteil wird nicht nur für die beklagten Straßen, sondern Auswirkungen für alle Kommunen haben.
- Gasverschlüsse und Hydranten müssen frei bleiben und dürfen nicht überparkt werden.
- Aufgesetztes Parken könne durch zu enge Fahrstreifen und Überparken von Anschlüssen die Sicherheit der Anwohnenden gefährden

Planungen:

- Circa ein Drittel des Straßenraums soll neu geordnet werden. Grundsätzlich besteht Einigkeit zwischen SKUMS und SI, aber für 5 Straßen in Findorff gebe es unterschiedliche Ansätze; für diese 5 Straßen differiere die Anzahl der Parkplätze je nach Vorgehen um 60
- Ein einheitliches Konzept muss erstellt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass gleiche Straßenverhältnisse ungleich behandelt werden sollen.
- Die nutzbare Mindestbreite der Gehwege müsse 1,80 Meter betragen. Eine Gesamtbreite von 2,50 Metern wird angestrebt, um Abstand zu Verkehr und Bebauung einzuhalten.
- Das Fahrradparken soll nach Möglichkeit auf die Fahrbahn verlagert werden.
- Bei intelligenten Verkehrskonzepten sei der Verlust von Parkplätzen gering, es geht nicht um eine Reduktion auf 50 Prozent.
- Autos würden zunehmend breiter (in der Regel über 2 Meter), was die Parksituation verschärft.
- Aus anderen Stadtteilen liegt die Erfahrung vor, dass es schwierig ist, sich beim seitlichen Einparken an den weißen Markierungen zu orientieren.

- Ab dem 01.03.2023 gelten für anwohnende Dauerparker*innen Sonderkonditionen auf der Bürgerweide, das Parken kostet dann monatlich 23,50 Euro. Die Möglichkeit einer Quartiersgarage an der Plantage wird geprüft, zudem steht SKUMS in Verhandlung mit Supermärkten, um auch auf den dortigen Parkplätzen Dauerparken zu ermöglichen.

Die anssl. Fragerunde sowie die Antworten der Senatorin sprechen u.a. folgende Aspekte an:

- **Umwandlung in eine verkehrsberuhigte Zone:** Die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone schaffe keine Parkplätze, löse also das vorliegende Problem nicht, alle Stellplätze müssten markiert werden.
- **Verbesserung der ÖPNV-Anbindung Findorffs:** Man befinde sich in der 1. Ausbaustufe des ÖPNV, die Finanzierung stehe, die BSAG plane aktuell den Ausbau.
- **Platzierung von E-Ladesäulen:** auf der Straße
- **Reduzierung des Parkdrucks durch eine Verringerung externer Parkender:** Externe seien Arbeitnehmer*innen, Pendler*innen, Veranstaltungsbesucher*innen. Hier müsse eine Verlagerung in Parkhäuser stattfinden.
- **Im Sunrisequartier fehle die Quartiersgarage, die Barrierefreiheit sei nicht gegeben und die Sicherheit nicht erhöht.** Zu Sunrise gebe es ein sehr unterschiedliches Feedback. Es gibt einen Parkplatz am Klinikum, der nicht ausgelastet ist. Um die Barrierefreiheit zu verbessern, sollen Fahrradbügel installiert werden, da viele Räder noch an den Zäunen angeschlossen auf dem Gehweg stünden.
- **Berücksichtigung im konzeptionellen Gedanken, Müllgefäße auf den Grundstücken oder auf freien Flächen am Straßenrand unterzubringen:** Sammelstellen für Müllgefäße wären auch für die Entsorgungsbetriebe besser und auch deshalb überlegenswert. Zu bedenken sei aber, dass das zulasten von Parkplätzen gehe und für körperlich beeinträchtigte Anwohnende eine große Belastung sein könne.
- Die Einrichtung von Fahrradstraßen würde an der Parksituation nichts ändern.
- **Sonderparkgenehmigung für Campingbusse und Wohnmobile auf dem Parkplatz Neukirchstraße:** Campingbusse im Parkraum seien in der Tat ein Problem, doch es sei fraglich, ob alle damit einverstanden wären, wenn die Camper dauerhaft auf dem Parkplatz stehen. Es gebe Möglichkeiten, sich entsprechende Stellflächen zu mieten, niemand könne davon ausgehen, dass diese Flächen kostenlos vor der Haustür zur Verfügung stehen.
- Die ausgehandelten Parkkonditionen gelten nicht für Arbeitnehmer*innen oder Geschäftsleute.
- **Laut Präsentation liegt der Unterschied zwischen den Konzepten nur bei 60 Parkplätzen, es kursieren auch andere Zahlen für Findorff.** Die Zahl von 60 Stellplätzen bezieht sich auf die 5 Straßen in Findorff, für die es keinen Konsens gibt.
- Grundlage für SKUMS sei der gemeinsam mit SI erarbeitete 4-Punkte-Plan, der unter Beteiligung der Abgeordneten und der Deputation erstellt wurde. Man müsse nun die schriftliche Urteilsbegründung des Oberverwaltungsgerichtes abwarten, man könne das Urteil nicht einfach ignorieren.
- **Umsetzung des Konzepts:** SKUMS wollte die eigenen Pläne im Juli 2022 im Beirat vorstellen und dann bei entsprechendem Votum mit der Umsetzung beginnen, doch dann sei der „Parkfrieden“ von SI eingebracht worden, sodass es bislang nicht weiter vorangegangen sei. SKUMS möchte das Konzept so schnell wie möglich realisieren.

Senator Mäurer erläutert die Ausgangslage und die Gründe für die Initiative von SI:

- Aufgesetztes Parken ist in älteren Wohnquartieren die Regel, gemeinsam mit abgestellten Rädern und Mülltonnen stellt dies aber durchaus ein Problem dar, so auch in Findorff.
- 2019 hat der Beirat den Auftrag gegeben, die Einrichtung von Bewohnerparkzonen im Stadtteil zu prüfen und einen Betriebsplan zu erstellen. Im Verfahren zeigte sich, dass nachts mehr Autos parken als tagsüber.
- 2021: Es hat ein erster Betriebsplan von SKUMS vorgelegen, der auf Vorbehalte im Beirat stieß. Die SPD-Fraktion des Beirates Findorff habe daher SI um eine Vermittlung gebeten, woraufhin SI ein Konzept für Findorff erstellt hat.
- In vielen Punkten hätten SI und SKUMS Gemeinsamkeiten, doch ein grundlegender Punkt sei strittig: Die Annahme von SKUMS, dass aufgesetztes Parken in Zukunft nicht mehr möglich sei. Durch das Konzept von SKUMS würden sich die Parkflächen massiv um 50% reduzieren.

- Das Konzept von SI sieht vor, den Parkraum schrittweise neu zu ordnen und dabei die Bedingungen in den einzelnen Straßen zu berücksichtigen.

Frau Twachtmann stellt die Pläne von SI dar (siehe Anlage 2). Ergänzende Anmerkungen sind:

- Die vorhandenen Gehwege sind teilweise kleiner als die vorgegebenen 1,80 Meter, zudem bewerten Menschen die Pflasterung unterschiedlich, so dass Gehwege für Parkflächen gehalten werden (Folie 4).
- Ein Verkehrszeichen erlaubt das aufgesetzte Parken in der einen Straße, in einer anderen Straße ist es bei gleichen Bedingungen nicht erlaubt (Folie 5).
- Gehwege sind selbst an einer Straße unterschiedlich breit, damit muss umgegangen werden.
- Es gibt immer neue Mobilitätsformen, PKW werden größer, aber die Infrastruktur wächst nicht mit (Folie 7).

Planung:

- Da Barrierefreiheit in einigen Straßen aufgrund der geringen baulichen Gehwegbreite nicht gemäß rechtlichen Vorgaben herstellbar sei, seien Begegnungsstellen geplant. Hier werde Platz geschaffen, sodass Kinderwagen, Rollstühle oder Rollatoren aneinander vorbei passen.
- Diese Begegnungsstellen könnten dann (siehe Folie 13) mit Fahrradstellplätzen am Straßenrand versehen oder als Übergang mit Absenkung des Bordsteins genutzt werden.
- Die StVO würde aufgesetztes Parken durchaus zulassen, die Breite der Fahrzeuge, die derart parken dürfen, werde auf 1,90 Meter beschränkt, das kann durch ein Zusatzzeichen geregelt werden.
- E-Ladesäulen sollen zentral an der Findorffstraße untergebracht werden anstatt in Wohnstraßen.
- Es soll Quartiersgaragen geben, dafür muss nach und nach die Anzahl der Stellplätze reduziert werden.
- Der Beirat habe die Aufgabe, zu entscheiden, welche Variante favorisiert werde.

Die anschl. Fragerunde sowie die Antworten des Senators sprechen u.a. folgende Aspekte an:

- **Gehwegbreiten:** Die Einhaltung einer Gehwegbreite von 1,50 m soll auf jeden Fall überwacht und durchgesetzt werden. Es müssen pragmatische Lösungen gefunden werden. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen, um eine Verdrängung in Nachbarstraßen zu vermeiden.
- **Aufgesetztes Parken:** Im Quartier gibt es eine Grundschule und Kindertagesstätten. Das aufgesetzte Parken beeinträchtigt Kinder und ihre Begleitpersonen in ihrer Mobilität. Das erlaubte aufgesetzte Parken mit einer Beschränkung der Fahrzeugbreite sei eine Ausnahme, das für bestimmte Straßen möglich sei. Die Überwachung ist schwierig, da das aufgesetzte Parken derzeit oft noch zulässig ist und hier nicht an allen Orten Klarheit herrscht.
- **Parken von Fahrrädern/Lastenfahrrädern:** Das Parken eines Rades am Fahrbahnrand ist erlaubt.
- **Rechtskonformität des Konzeptes:** Die StVO ist voller unbestimmter Rechtsbegriffe, daher muss die Urteilsbegründung abgewartet werden. Es sei anzunehmen, dass das Urteil die Variante 2 insoweit bestätige, dass eine Gehwegbreite von 1,50 Metern bestätigt werde. Das aufgesetzte Parken soll nicht auf einem Verschluss oder einem Schachtdeckel angeordnet werden.
- **In Bezug auf den Klimawandel braucht es weniger Autos und weniger motorisierten Individualverkehr:** Verbrenner sind 2035 nicht verschwunden, zudem werden sie vielleicht auch durch andere Mobilitätsformen ersetzt und nicht nur durch Elektrofahrzeuge.
- **Shared Space:** bedeutet einen recht kostenintensiven Rückbau der Gehwege.

Senatorin Dr. Schaefer ergänzt noch offene Fragen:

- Klimaschutz sei eine Gesamtaufgabe, er gehe nur mit einer Verkehrswende: ÖPNV, Rad-Infrastruktur, Car-Sharing (ein Car-Sharing-Auto ersetze 16 PKW) müssten ausgebaut werden
- Das Urteil der Gerichte sei bisher sehr eindeutig, die StVO sei zu berücksichtigen, die Konzepte müssen entsprechend passen

- Shared Space sei bereits geprüft worden, die Barrierefreiheit sei nicht einfach umzusetzen, viele Verkehrsteilnehmende würden sich unsicher fühlen.
- Entscheidend sei die Sicherheit; eine flächendeckende Überwachung des ruhenden Verkehrs sei nicht möglich, die Konzepte müssten daher gut kontrollierbar sein
- Als problematisch an der Idee der Begegnungsstellen werde erachtet, dass dazwischen zu wenig Platz sei, um zum Beispiel nebeneinander zu gehen
- Es sei politisch gewollt, dass E-Ladesäulen dezentral aufgestellt werden
- Das Konzept von SKUMS sei keine komplette Änderung von „heute auf morgen“, der gemeinsame Vier-Stufen-Plan „Parken in Quartieren“ sei ein schrittweises Vorgehen

In der anschließenden Diskussion wird:

- Kritik am motorisierten Individualverkehr geübt, der oft reine Bequemlichkeit sei;
- über die stärkere Nutzung von alternativen Verkehrskonzepten gesprochen;
- daran appelliert, Bürger*innen bei den Entscheidungen mitzunehmen;
- vorgeschlagen, SI soll das Konzept des Shared Space integrieren.
- Kritisiert, dass die Vorschläge von SI keine Barrierefreiheit herstellen würden. Zudem stünden sie im Widerspruch zu früheren Ideen, seien unklar und nicht umsetzungsreif.
- Zum Konzept der Verkehrssenatorin angemerkt, dass Findorff auch als Arbeitsort attraktiv erreichbar sein müsse, um einem Fachkräftemangel zu begegnen. Das sei nicht gegeben, wenn die Arbeitnehmer*innen und Geschäftsleute nicht berücksichtigt werden.
- Zudem wird, sofern kein geeignetes Konzept kommt, die Erwartung benannt, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden und der Brandschutz gewährleistet sein muss.

Der Beirat diskutiert das weitere Vorgehen

- Die Hoffnung sei gewesen, dass es eine gemeinsame Lösung gibt. Da dies jedoch nicht der Fall sei, müsse die StVO ausschlaggebend sein, ob mit oder ohne Bewohnerparken.
- Die Diskussion hätte vor einem Jahr geführt werden können, aber SKUMS habe sich damals nicht bewegen wollen. Deshalb sollte an diesem Abend eins der Konzepte gewählt werden.
- Viele Ideen seien neu und erst seit diesem Tag bekannt, die Beiräte sollten Zeit haben, um nachzudenken, zu diskutieren, die Vorschläge in Ruhe auszuwerten und zu überarbeiten. Es wäre auch zu überdenken, ob nicht beispielsweise sozialer Wohnungsbau wichtiger sei als Quartiersgaragen. Deshalb sollte keine Entscheidung auf der laufenden Sitzung getroffen werden.
- Nachgefragt wird, ob bei den am Abend von SI präsentierten Zahlen alle Parkplätze rausgerechnet worden seien, die über Verschlüssen oder Hydranten sind. Diese Frage bleibt seitens SI unbeantwortet.
- Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass das Konzept eventuell nicht rechtskonform sei.
- Es wird angeregt, die Urteilsbegründung abzuwarten, da die Entscheidung ansonsten gegebenenfalls wieder überdacht werden muss, allerdings bestünde die Möglichkeit, so ein Einwand von Senator Mäurer, dass das Thema vor das Bundesverwaltungsgericht gehe und sich dadurch in die Länge zieht. Senatorin Dr. Schaefer wirbt dafür, abzuwarten, es sei voreilig zu sagen, wie das Gericht entscheiden würde.

Der SPD-Fraktionssprecher stellt den Antrag auf Abstimmung für eines der beiden Konzepte. Die folgende Abstimmung ergibt: Zustimmung zum Antrag mit 7 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen.

Der SPD-Fraktionssprecher stellt den Antrag auf Abstimmung für die Variante 2 (Konzept des Innensenators): Die folgende Abstimmung ergibt: Zustimmung zum Antrag mit 7 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen.

Zwei Beiratsmitglieder, die sich online hinzugeschaltet haben, haben sich nach der Verkündung des Abstimmungsergebnisses zu Wort gemeldet und wünschen ihre Stimmen abzugeben. Das Votum lautet: SPD: Zustimmung, Bündnis 90/Die Grünen: Gegenstimme. Das zuvor mit Zustimmung festgestellte Ergebnis erfährt damit keine Änderung.

TOP 5: Anträge, Anregungen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten**b) Bevölkerung**

Der Beirat wird von einer Bewohnerin aufgefordert, für die Bevölkerung zu arbeiten und parteipolitische Prioritäten weniger in den Vordergrund zu stellen. Für die Zukunft wünsche man sich eine andere Form der Zusammenarbeit.

c) Seniorenvertretung

entfällt

d) Beirat

- **Antrag von CDU und FDP:** Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Baumschutzbügel (siehe Anlage 3): Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- **Interessensbekundungsverfahren für eine sechszügige Kita** (ScolaNova gGmbH) in der Plantage 5. Der Beirat votiert einstimmig dafür.
- **Globalmittelanträge:** Es liegen vier Globalmittelanträge zur Entscheidung vor. Antrag der Beiratssprecherin: Es wird nur über die Anträge „Pädagogische Begleitung des Jugendforums“ und „Programmgeld für Aktivitäten mit Jugendlichen aus Findorff“ entschieden, die anderen Anträge werden vertagt und nicht vorzeitig entschieden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
 - **Pädagogische Begleitung des Jugendforums:** Die Gelder werden in der beantragten Summe von € 1.700,00 einstimmig bewilligt.
 - **Programmgeld für Aktivitäten mit Jugendlichen aus Findorff:** Die Gelder werden in der beantragten Summe von € 2.700,00 einstimmig bewilligt.

TOP 6: Bericht der Beiratssprecherin / Berichte aus dem Stadtteil

Bericht von der Beirätekonzferenz:

- Stellen der Kontaktpolizist*innen werden planmäßig im Oktober eines Jahres besetzt. Freie Stellen bleiben solange unbesetzt
- Begleitgruppe Entwicklung Recyclinghof
- Lärmkartierung.

TOP 7: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Vorsitz:

Sprecherin:

Protokoll:

- Ulrike Pala -

- Anja Wohlers -

- Carolin Wohlgemuth -

Anlagen

Konzept zum Parken in Findorff

Sitzung des Beirats Findorff am 21. Februar 2023



Dr. Maike Schaefer, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Planungsgrundsätze

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen



Straßen für Menschen:
Barrierefreiheit, Rettungssicherheit,
Erreichbarkeit für Alle



Foto: Glotz-Richter

Foto: Glotz-Richter

Planungsgrundsätze

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen



Straßen für Menschen:
Barrierefreiheit, Rettungssicherheit,
Erreichbarkeit für Alle



Ordnen des Parkens als gemeinsame Aufgabe

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

- **Verkehrsplanung, Straßenbau,
Verkehrsbehörde (Bewohnerparken)**

zuständig:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)

/ Amt für Straßen und Verkehr

- **Sicherheit und Ordnung,
Parkraumüberwachung**

zuständig:

Der Senator für Inneres (SI)

/ Ordnungsamt



Bilder: Findeisen

„Einführung von Bewohnerparken im Quartier Bürgerweide in Findorff“

des Stadtteilbeirats Findorff

Einstimmiger Beschluss am **17.12.2019**

- **Neuordnung des Parkraums: geordnete und sichere Verkehrsverhältnisse**
- **Parkdruck im Quartier lindern**

Beschluss des Stadtteilbeirates Findorff

Einführung von Bewohnerparken im Quartier Bürgerweide in Findorff

Der Beirat Findorff bittet die Verkehrsbehörde, für das Quartier Bürgerweide*) eine konkrete Planung zum Bewohnerparken zu erarbeiten und dafür einen sog. Betriebsplan zu erstellen. Über diesen Betriebsplan wird der Beirat erneut beschließen.

Bei der Einführung des Bewohnerparkens sind Anwohner*innen durch geeignete Formate einzubeziehen. Insbesondere fordert der Beirat eine qualitative Bürgerbeteiligung nach Vorbild des Hulsberg Quartiers.

Begleitet werden sollte das Bewohnerparken durch ein Maßnahmenkonzept zur nachhaltigen Entlastung der Verkehrssituation. Es gilt auch Lösungen zu erarbeiten, wie Stellflächen, die durch Einführung des Bewohnerparkens wegfallen, ggf. kompensiert werden können, beispielsweise durch den Ausbau von Carsharing und Nahmobilitätsangeboten sowie Überlegungen bezüglich eines Quartier-Parkhauses. Bei der Umsetzung des Bewohnerparkens ist zu prüfen, inwieweit Vorschläge der Studierenden der Hochschule Bremen, die sie in ihren Studienarbeiten unter Leitung von Prof. Dr. -Ing. Carsten-W. Müller zum Workshop „Neuordnung der Straßenräume in Findorff“ erstellt haben, einbezogen werden können

Begründung:

Die Verkehrsbelastung und der Parkdruck in Findorff sind insbesondere im Quartier Bürgerweide hoch. Die Nachfrage nach Parkplätzen überschreitet seit Jahren das vorhandene zulässige Maß im öffentlichen Straßenraum. Kreuzungs- und Einfahrtbereiche sind in der Regel so zugestellt, dass sich Fußgänger*innen, aber auch Personen mit Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator und anderen Mobilitätshilfen oft nur eingeschränkt bewegen können. Dieser Zustand stellt ein erhebliches Sicherheitsproblem dar, vor allem, wenn Rettungswege blockiert werden und Fußgänger*innen gezwungen sind, die Fahrbahn zu nutzen.

Notwendig sind daher Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit und der Aufenthaltsqualität im Quartier. Die Einführung von Bewohnerparken und die damit einhergehende Neuordnung des Parkraums sollen dazu beitragen, für geordnete und sichere Verkehrsverhältnisse zu sorgen und den Parkdruck im Quartier zu lindern.

Nach der Auswertung der Verkehrsuntersuchung „Untersuchung der Straßenraumnutzung und Parksituation im Ortsteil Alt-Findorff“ durch die Planungswerkstatt BMO-Stadt und Verkehr sind die Voraussetzungen für die Anordnung einer Bewohnerparkregelung gegeben.

**) Der betreffende Bereich im Quartier Bürgerweide ist begrenzt durch die Findorffstraße, Eickedorfer Straße, Hemmstraße und Admiralstraße. Er kann als Modell für Erweiterungen in angrenzende Ortsteile (südlich der Admiralstraße; zwischen Neukirch- und Leipziger Straße) dienen.*

Bremen, den 17.12.2019

(einstimmiger Beschluss anlässlich der Beiratssitzung am 17.12.2019)

Politischer Rahmen

„Konzept Parken in Quartieren“

(VL 20/935)

der städtischen Deputation Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

zur Kenntnis am **13.02.2020**

- **Gemeinsames Konzept von SKUMS und SI**
- **u.a. Festlegung von Findorff als Modellquartier**

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau; Der Senator für Inneres

50, 21, 311

Nils WeilandSebastian
Eickenjäger/Andrea
Twachtmann
Tel.: (0421) 361-10239
(0421) 361-9006(0421)
361-12312
13.02.2020

Vorlage VL 20/935

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung - 20. WP	13.02.2020	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Konzept „Parken in Quartieren“

Vorlagentext

1. Problem

Die Stadtbürgerschaft hat am 25.09.2018 auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD, Drs. 19/761 S. „Verkehrssicherheit durch sicheres Parken erhöhen, Stadtteile von Parkdruck entlasten“) folgenden Beschluss gefasst.

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. im Einvernehmen mit den Beiräten Kontrollschwerpunkte in den Stadtteilen zu definieren.
2. in Abstimmung mit den Beiräten das wirksame Freihalten von sicherheits-relevanten Straßenbereichen, insbesondere Kreuzungen und Einmündungen durch Markierungen, Bepflanzungen (Bodendecker) oder andere bauliche Maßnahmen zu einem weiteren Schwerpunkt des integrierten Konzeptes Verkehrssicherheit zu machen.
3. für die im Einvernehmen mit den Beiräten beschlossenen Kontrollzonen zu prüfen, ob zusätzlich sogenanntes Refi-Personal zur Kontrolle zur Verfügung gestellt werden kann.
4. das Parken im Bereich von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Alteinrichtungen, Kreuzungsbereichen, Haltestellen und Fußgängerüberwegen, durch sich aus Verwarnungsgeldern refinanzierenden Stellen des kommunalen Ordnungsdienstes stärker zu kontrollieren und temporäre Halteverbote im Bereich von Schulen zum täglichen Schulbeginn und -ende einzuführen.
5. die Erarbeitung und Umsetzung von Parkkonzepten auf Stadtebene wie in Schwachhausen, die sich aus den vorhandenen Stadtebudgets finanzieren sollen, und die gegebenenfalls lokal

Bürgerschaftsbeschluss zum Bürgerantrag „Platz Da!“

vom 17.11.2020

- Durchsetzung geltender **Parkverbote**
- Mind. **100** Parkraumüberwacher
- Einführung einer **Parkraumbewirtschaftung** in innenstadtnahen Stadtteilen (...„Findorff“ etc.)

Nr. 20/145 S

Bürgerantrag

vom 13. Februar 2020
(Drucksache 20/125 S)

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nr. 20/320 S zu.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag wie folgt zu:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, geltende Parkverbote durchzusetzen. Dazu ist mehr Kontrollpersonal einzusetzen, sind häufigere und stadtweit Kontrollen durchzuführen und Fahrzeuge im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens (Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit unter Abwägung der Einzelfallumstände) konsequent abzuschleppen, sodass der Anteil illegal parkender Autos bis Ende 2022 dauerhaft mindestens unter 10 Prozent gesenkt wird. Dies ist durch strichprobenartige Erhebungen zu belegen. Das Personal des Ordnungsamtes ist bis Ende 2022 für die Überwachung des ruhenden Verkehrs entsprechend aufzustocken, anzustreben sind mindestens 100 Außendienstkräfte. Der Senat hat der städtischen Deputation für Inneres regelmäßig über die aktuellen Zahlen zu berichten.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, bis zum Ende der Legislatur in den innenstadtnahen Stadtteilen (Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Findorff, Walle, Neustadt) eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, vorrangig bis Ende 2022 in den Gebieten mit sehr hohem Handlungsbedarf und anschließend in den Gebieten mit hohem Handlungsbedarf, soweit die jeweils zuständigen Beiräte dem zustimmen. Die Prioritäten richten sich dabei nach den bestehenden Einschränkungen für die Barrierefreiheit, Freiheit der Gehwege und der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge. Indikator für den Handlungsbedarf ist die im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 ermittelte Stellplatznachfrage. Dafür ist innerhalb von zwölf Monaten unter Beteiligung der örtlichen Beiräte und damit der Wohnbevölkerung und auf Beschluss der städtischen Deputation für Inneres ein Konzept zu erstellen und der Stadtbürgerschaft vorzulegen. Orientierung für die Preisgestaltung für Fremdarkerinnen und Fremdarker sollen dabei die Preise des ÖPNV und für Bewohnerinnen und Bewohner die soziale Verträglichkeit und der wirtschaftliche Wert der beparkten Fläche beziehungsweise der wirtschaftliche Vorteil der Parkenden und die Höhe der Kosten für Parken auf Privatgrund sein. Dabei sind Regelungen unter anderem für Handwerk und Pflegedienste einzurichten.

Politischer Rahmen

„Teilfortschreibung Verkehrsentwicklungsplan 2025 – Teil „Ordnung des ruhenden Verkehrs“

Senatsbeschluss vom 20.09.2022

- Kein Parken auf Geh- und Radwegen
- Konsequente Durchsetzung der Parkordnung:
Überwachung
- Integriertes Konzept „Parken in Quartieren“
 - Ordnen des Parkens
 - Entlastungsmaßnahmen / Mobilitätsangebote

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen



Illustration: GfG

Teilfortschreibung
des
Verkehrsentwicklungsplans
Bremen 2025

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

in Kooperation mit

BSAG zzbvbn

Bericht (ENTWURF)
Maßnahmen und
Handlungskonzept

Stand: 19.08.2022
Version 0.99

4. Maßnahmen Parken in Quartieren

4.1 Zielsetzung

4.2 Handlungsziele

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senator für Inneren Hafen und Februar 2020 ein für insgesamt zum Parken in Quartieren vereinbart. Die gemeinsamen Zielvereinbarungen sind die größten Fortschrittsmessungen haben in ersten Wohnquartieren zu einer 4. nicht-EU-Kaufmanns-Planungsmassnahmen im öffentlichen Straßenraum geführt, die in besonderer Weise die Erreichung der Verkehrs- und Mobilitätsziele der Verkehrssicherheit und die Barrierefreiheit nicht mehr ausblenden ist. Das in diesen Quartieren ermittelte Grundbedürfnis des Parkens auf Fußwegen hat sich nunmehr zu einem Problem entwickelt, das sich nicht mehr in der 10. Funktionszone Ziel für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit, sowohl hinsichtlich der Barrierefreiheit durch Fahrradabfuhrungen und Kreuzungen, Müllabfuhrung als auch der Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität der Straßen mit den entsprechenden Verkehrsmaßnahmen erfüllt werden.

Die stadtrechtliche Baugeschichte hat am 17.11.2020 im Rahmen ihrer Befassung mit der Region Petten „Plan der Verkehrsmaßnahmen (Dachstuhl 2019/20)“.

2. Die Stadtregierung findet die Stadt auf zentrale Verkehrsverbindungen. Dies ist mehr ein Zielvorgabe, umweltschonend, und die Stadt und andere zentrale durchzuführen und beitragen im Rahmen des zugehörigen Erwerbs (Grundbesitz der Verkehrsleistungen unter Abwägung der Grundbedürfnisse herausgearbeitet abzuwickeln, sodass die Arbeit dieser anderen Arten im Jahr 2022 überholt mindestens unter 20 Prozent gesamt wird. Dies ist durch entsprechende Einbindung zu betonen. Die Personal des Oberbürgermeisters ist im Jahr 2022 für die Überwachung der anderen Verkehr entsprechend aufzugeben, anzustreben und mindestens 1000 Außenbereichsfläche.

218

Politischer Rahmen

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

Parken in Quartieren - Umsetzung als „4-Punkte-Plan“

„Konzept zur Ordnung des Parkens und zum Umgang mit Gehwegparken“

(VL 20/7508)

der städtischen Deputation Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

zur Kenntnis am **24.11.2022**

4-Punkte Plan

1. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des regelkonformen Parkverhaltens
2. Kurzfristige Durchsetzung des regelkonformen Parkens in einzelnen Straßen mit besonderem Handlungsbedarf (Restgehwegbreite unter 1,10 m)
3. Quartiersbezogenes Vorgehen gegen Gehwegparken, eingebettet in Konzept „Parken in Quartieren“
4. Überprüfung (Bestätigung oder Rücknahme) von Bestandsanordnungen zum Gehwegparken (VZ 315)

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Abteilung 5, Referat 50

Frau Findeisen, Herr Hoffmann
Tel.: -59492, -10239
17. November 2022

Vorlage VL 20/7508

ÖFFENTLICH NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung - 20. WP	24. November 2022	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage
Konzept zur Ordnung des Parkens und zum Umgang mit Gehwegparken

Vorlagentext

A. Problem
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senator für Inneres haben ein gemeinsames **Strategiepapier „Parken in Quartieren“** formuliert, dass der städtischen Deputation für Inneres am 20.02.2020 zur Kenntnis gegeben wurde. Es wurden und der städtischen Deputation für Inneres am 20.02.2020 zur Kenntnis gegeben wurde, um die Maßnahmen zur Ordnung und Lenkung des Parkens auf öffentlichen Straßen definiert, um die Verkehrssicherheit, sowohl hinsichtlich der Befahrbarkeit durch Rettungs- und Müllfahrzeuge als auch der Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität zu sichern und die Situation im Sinne aller Verkehrsteilnehmenden in den Wohnquartieren zu verbessern.

Die Stadtbürgerschaft hat im Herbst 2020 den von der **Bürgerinitiative „Platz da!“** eingebrachten **Bürgerantrag** in veränderter Fassung beschlossen. Darin hat die Stadtbürgerschaft den Senat aufgefordert, geltende Parkverbote durchzusetzen, mehr Kontrollpersonal einzusetzen und durch konsequentes Abschleppen den Anteil illegal abgestellter Fahrzeuge zu begrenzen. Ebenso sollen in den innenstadtnahen Stadtteilen eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden, vorrangig bestehende Einschränkungen für die Barrierefreiheit, Freiheit der Gehwege und der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge richten.

Die Umsetzung der quartiersbezogenen Ordnung des Parkens, wie sie im Rahmen des Konzepts „Parken in Quartieren“ vorgesehen ist, wurde weitgehend fachlich und politisch abgestimmt. Da die Umsetzung allerdings mehrere Jahre in Anspruch nehmen und auch längere Beteiligungs- und

Beteiligungsverfahren (Frühjahr 2022)

12 Straßenbegehungen

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

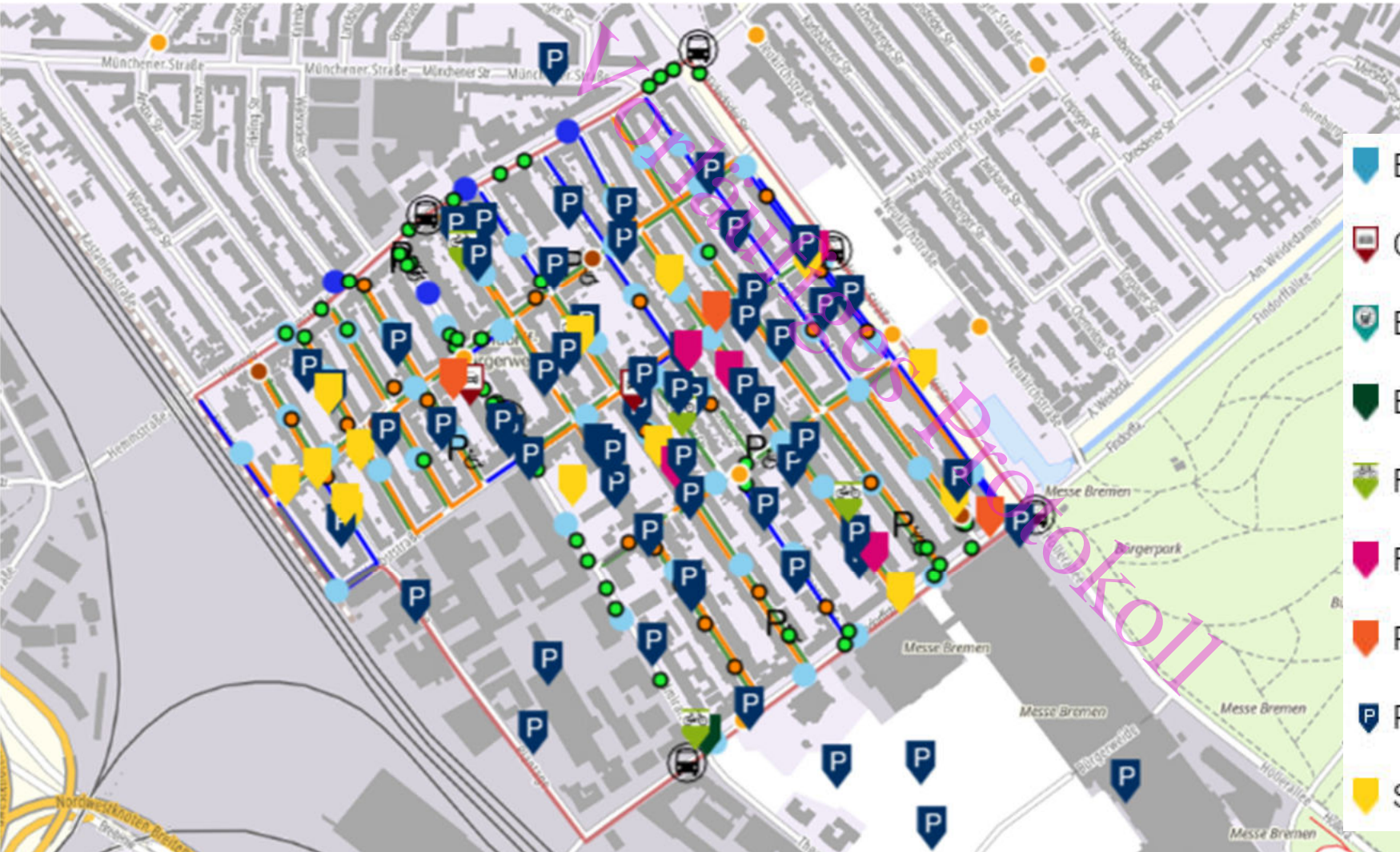


Beteiligungsverfahren (Frühjahr 2022)

Online-Beteiligung (Wünsche / Anregungen)

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen



- Behinderten-Stellplätze
- Carsharing Stationen
- Elektromobilität
- E-Scooter
- Fahrradbügel
- Fußgänger
- Parkautomaten
- Parkplätze
- Sonstiges

Klage gegen regelwidriges Parken

- Drei beklagte Straßen in Bremen (in Findorff: Timmersloher Straße)
- **Bedeutung des Verfahrens für Bremen insgesamt und andere Kommunen**

Urteilsbegründung des OVG wird in Kürze erwartet

Eingeschränkte Barrierefreiheit

Platzbedarf für Nebeneinandergehen

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen



z.B. für Familien, Schulkinder

(Foto: Lohmannstraße, vor Grundschule Admiralstraße)

Bild: Findeisen

Barrierefreiheit

Platzbedarf z.B. für Rollator mit Begleitung

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen



So kann es aussehen
Bsp. Feldstraße (SUNRISE)
nach Ordnen des Parken

...oder Rollstuhl, Sehbehinderung (mit Hund oder Begleitung),
Kinderwagen, Radfahrende Kinder bis 8 Jahre

Bild: Glotz-Richter

Eingeschränkte Barrierefreiheit

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

Ortstermin mit dem Landesbehindertenbeauftragten

Kein Durchkommen (Thielenstraße)



Bild: Glotz-Richter

Gefahren durch Falschparker



Regelmäßige Behinderungen für große Fahrzeuge (Bsp. Müllabfuhr)

Bild: Glotz-Richter

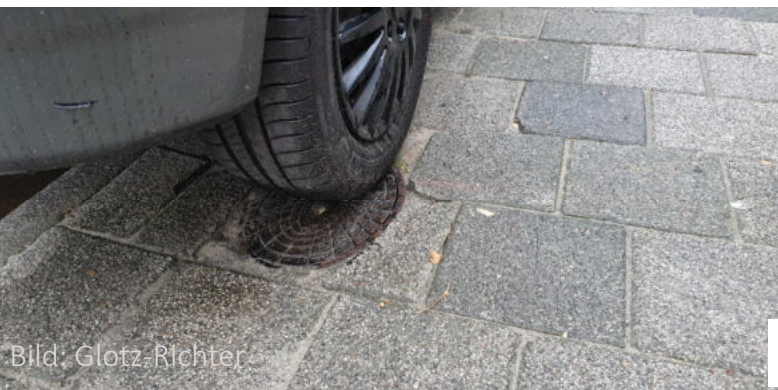


Bild: Glotz-Richter

Hydranten etc. zugeparkt



Bild: Leben in Findorff

Zum Glück glimpflicher Ausgang
Falschparker in Bremen behindern Feuerwehreinsatz
Wer sein Auto falsch parkt, der geht oft ein hohes Risiko ein, denn abgeschleppt zu werden ist teuer. Dass Falschparker sogar Leben in Gefahr bringen können, zeigt ein Fall aus Bremen: Dort behinderte ein Auto den Einsatz der Feuerwehr.

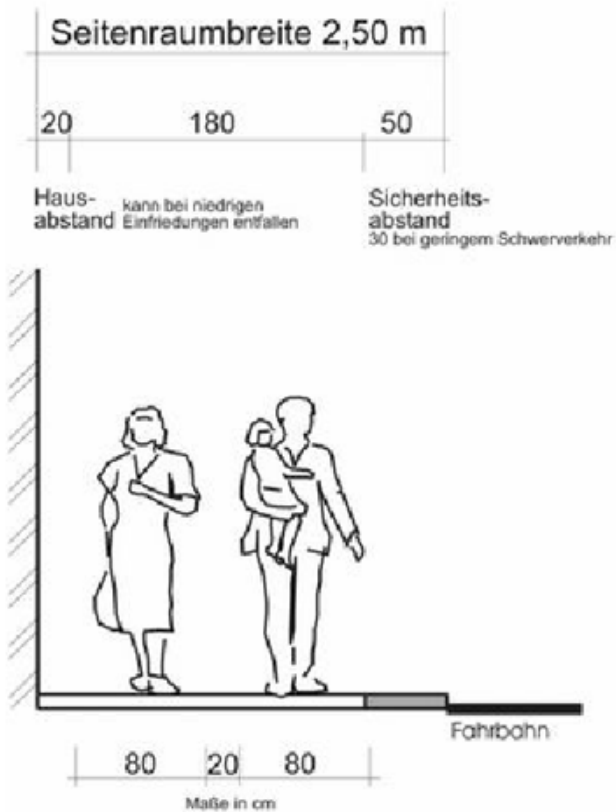
Planung als integriertes Gesamtkonzept

- **Regelkonformes Parken** (Stellplätze markiert, beschildert) mit **Überwachung**
- **Angebote zur Entlastung des Straßenraums**
 - **Bewohnerparken, Parkraumbewirtschaftung** (Reduzierung Parkdruck durch „Externe“)
 - mehr **Fahrradparken**
 - mehr **Carsharing**
- **E-Laden**
- **ÖPNV Verbesserungen**
(Angebotsoffensive Verkehrsentwicklungsplan)



Gehwegparken?

Gehwegbreite: 2,50 m, Nutzbare Mindestbreite: 1,80 m



Im Grundsatz mind. 1,80 m,
- benötigt für:

- **Rollstuhl** (Begegnung),
- **Rollator** mit Begleitung,
- **Sehbehinderung** (mit Hund),
- **Senioren** mit Gehunsicherheit,
- **Kinderwagen** (Begegnung),
- **Radfahrende Kinder** bis 8 Jahre



**Allgemeine Verwaltungsvorschrift
zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)**

Anlage 2, lfd. Nummer 74 Parkflächenmarkierungen 2.II

*...genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von
Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder
Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt,*

...

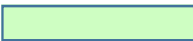

Gemäß EFA (Empfehlungen für Fußgängeranlagen)
und RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen)

Wie ändert sich die Straßenraumnutzung?

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

Straßennetzlänge im Planbereich: 10.153 m:


-  Keine wesentlichen Änderungen
6.320m (= 2/3)
-  (Neu-) Ordnung
3.833m (=1/3)

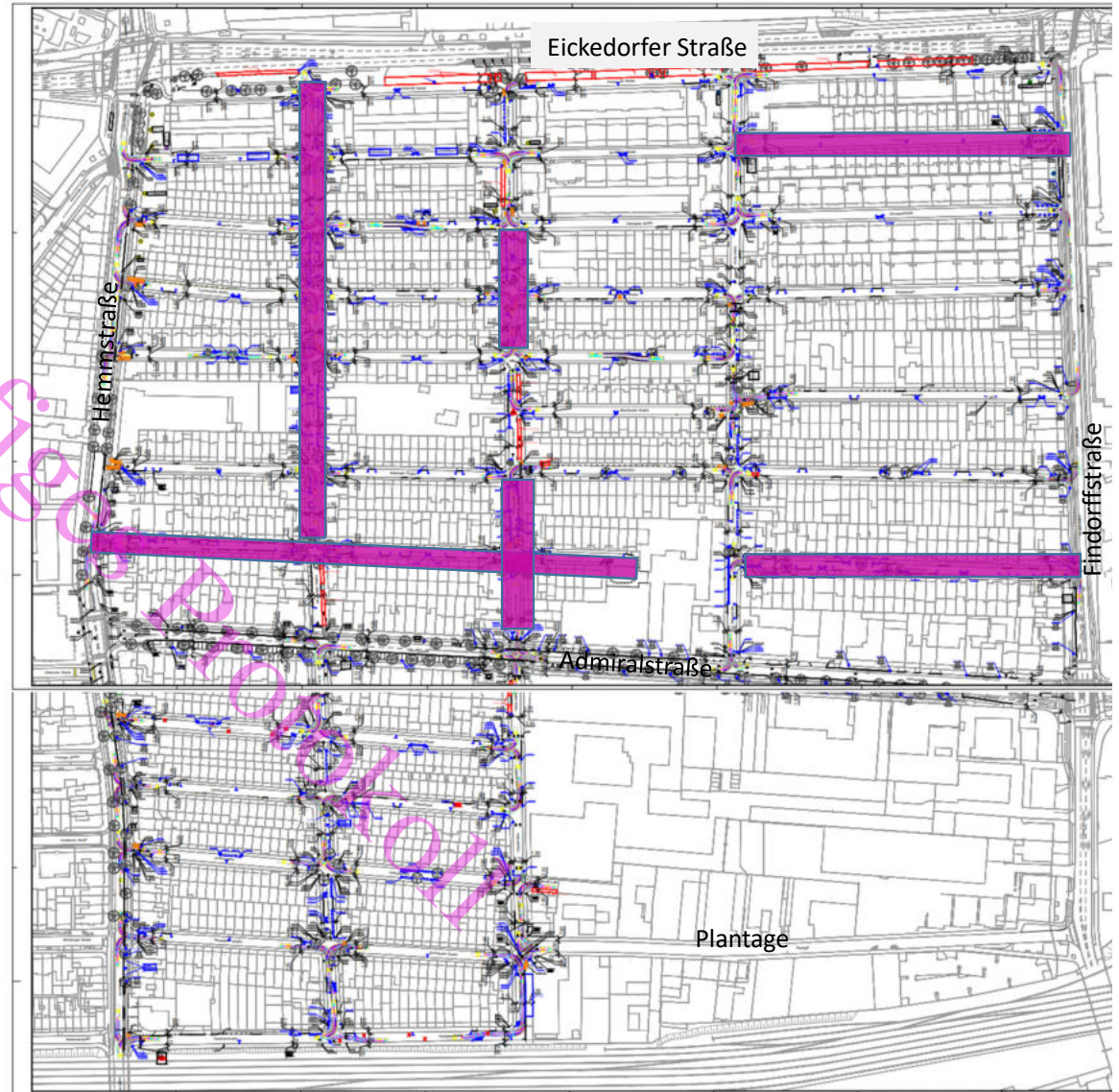


Wie ändert sich die Straßenraumnutzung?

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen


= unterschiedliche Planungsansätze
von SI / SKUMS (= 5 Straßen)

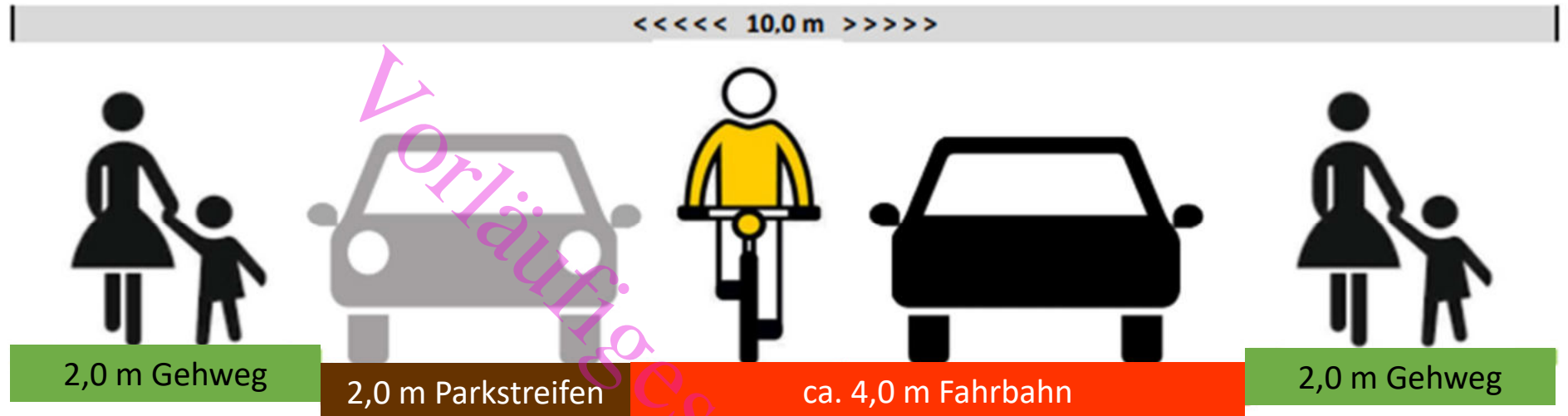


Straßentypus Findorffer Wohnstraße (ca. 10 m)

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

Parken ohne Behinderungen



(Kfz, Personen maßstäblich)

- Platz für Begegnung und **Barrierefreiheit (regelkonform!)**
- Begegnungsverkehr **Fahrrad – Kfz** möglich
- Nur so: **E-Ladeinfrastruktur** möglich

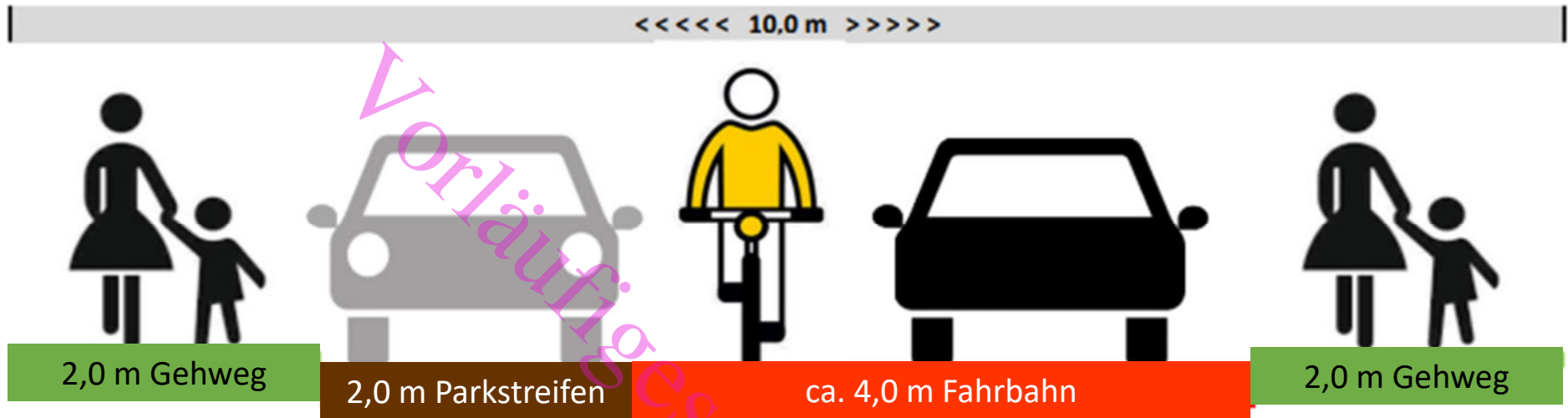
Straßentypus Findorffer Wohnstraße (ca. 10 m)

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

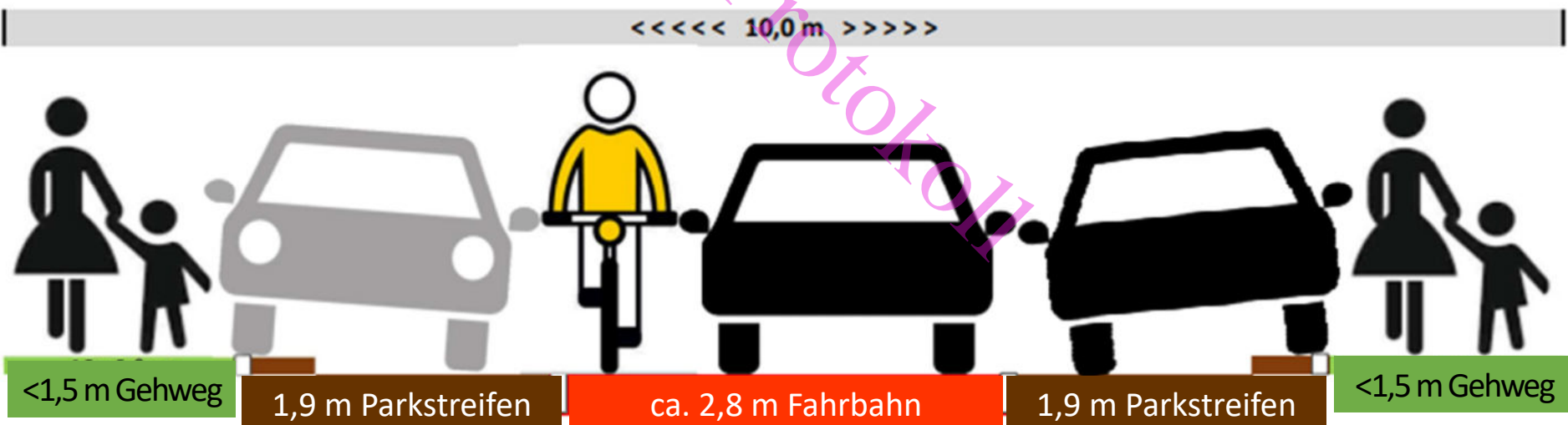
Freie
Hansestadt
Bremen

Parken ohne / mit Behinderungen

SKUMS



SI



Wie sehr wirken Linienmarkierungen?

Stellplatzmarkierungen werden regelmäßig überparkt



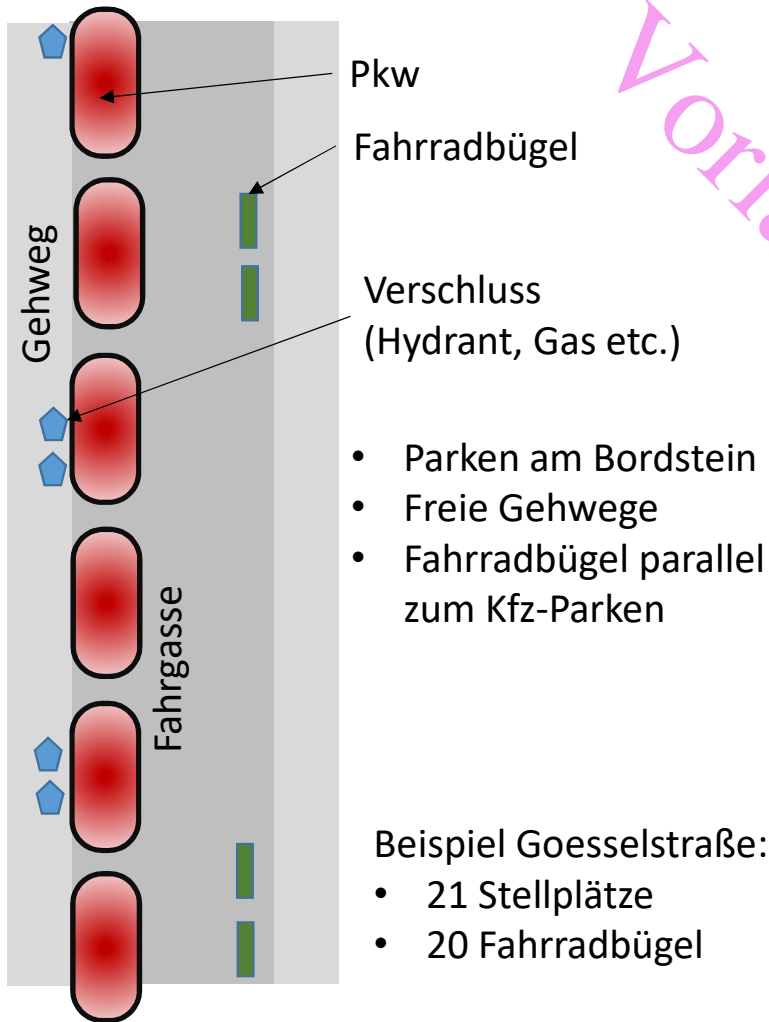
Beispiel Hegelstraße

Beispiel Bismarckstraße

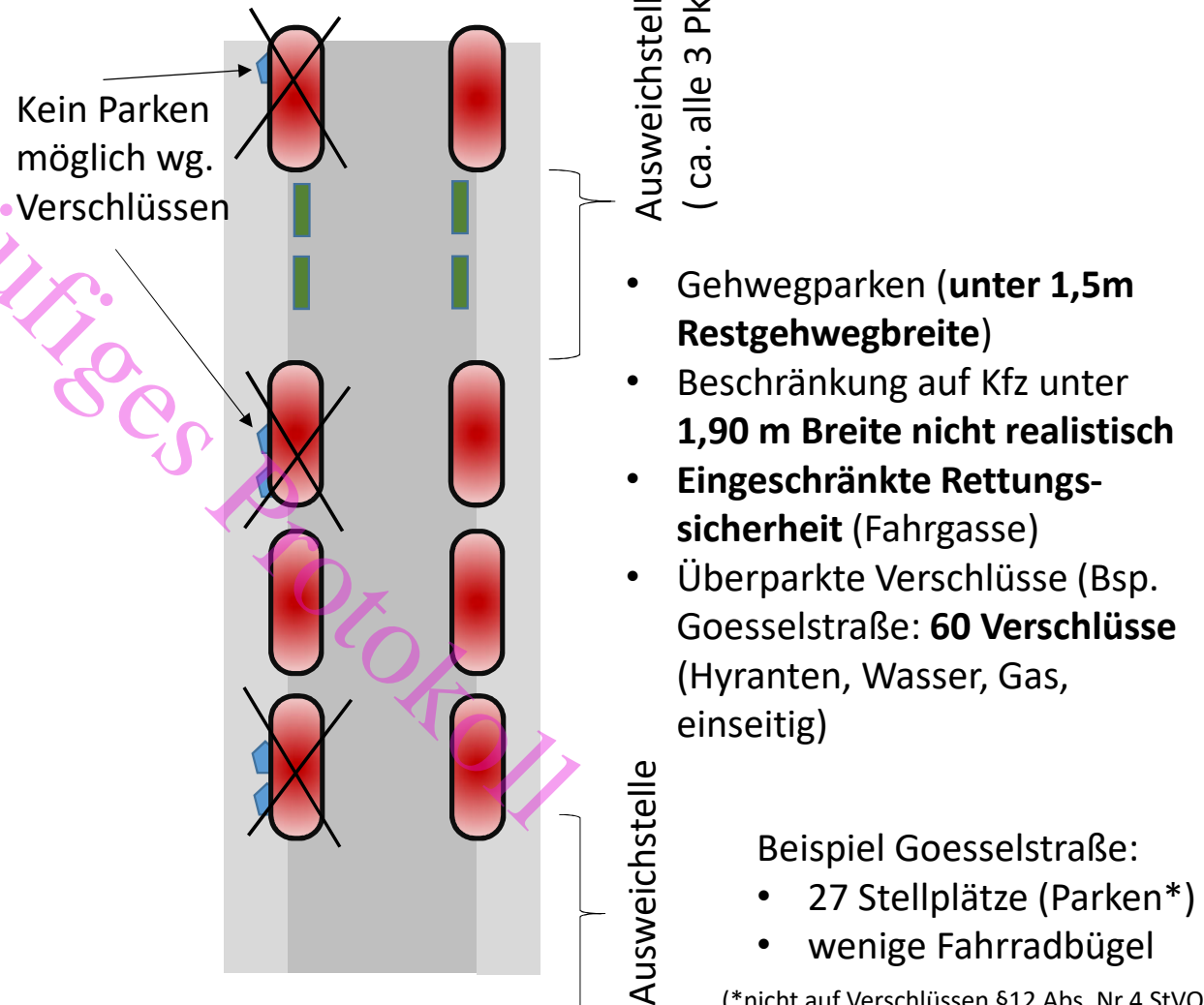
Straßentypus Findorffer Wohnstraße (ca. 10 m)

Beispiel Goesselstraße: 6 Autos Differenz auf Basis der Konzepte

SKUMS-Konzept



SI-Konzept



Straßentypus Findorffer Wohnstraße (ca. 10 m)

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

Beispiel Brandtstraße: freie Gehwege, regelkonformes Parken



Fahrradparken: 435 neue Fahrradbügel

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

So kann es aussehen
Bsp. Pagentorner Straße (SUNRISE)
nach Ordnen des Parken



Bild: Michael Glotz-Richter

Carsharing: 3 neue Standorte – 6 Fahrzeuge

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen



jedes Carsharing-
Fahrzeug in Bremen
ersetzt 16 private PKW
(team red Studie)

Beispiel: Münchner Straße

E-Laden in Findorff

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

Umsetzung Ziel der Bundesregierung 2030 (15 Mio. Elektroautos , 1/3 der Flotte)



Zusätzlicher Raumbedarf
beim Längsparken (Ladestecker)

Ca. 20 cm


1 öffentlich zugänglicher Ladepunkt pro 10 Elektroautos
= ca. 65 Ladepunkte in Findorff (2030)

BREPARK Parkplatz Bürgerweide

Sonderkonditionen für Dauerparker aus dem Quartier

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

- 
- Dauerparker – Normaltarif: 49,50 € pro Monat
 - Dauerparker – Anwohnertarif (**Versuch ab 1.3.**): **24,50 € pro Monat**
(= ca. 0,80 € pro Tag)

Option Quartiersgarage(n)

swb prüft mit SKUMS die Möglichkeit einer Quartiersgarage
(Standort: Parkplatz der swb an der Plantage)



Ordnen des Straßenraums in Findorff

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Ziel	Erfüllt
Umsetzung Rechtliche Vorgaben und eigene Beschlusslagen	✓
Verkehrssicherheit und Rettungssicherheit	✓
Durchgehende Barrierefreiheit auf Gehwegen , auch bei Begleitung und im Begegnungsfall	✓
Abwägung zwischen den Belangen aller Verkehrsteilnehmer	✓
Begegnungsverkehr Kfz – Fahrrad erleichtert	✓
Erhöhung der Aufenthaltsqualität	✓
Viele sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an neuen Fahrradbügeln	✓
Klare Erkennbarkeit wo (legal) parken und wo nicht	✓
Alternative Parkmöglichkeiten im Umfeld	✓
Elektroladepunkte in Alt-Findorff möglich	✓
Ausbau Carsharing als Alternative zum Autobesitz	✓
E-scooter Abstellen ordnen	✓

Quartiere für Menschen

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit



21.02.2023

Der Senator für Inneres

Parkfrieden

Verkehrswende: Abschied vom Automobilzeitalter!?

Behutsame individuelle Lösungen am Beispiel

Quartier Alt-Findorff

Ausgangslage in Großstädten

- Fahrzeuge werden breiter und länger
- Abwicklung des KFZ-Verkehrs hat Kapazitätsgrenze erreicht
- Stellplatzangebot nicht ausreichend
- Quartiersgaragen sind nicht vorhanden
- Pendler-Lösungen und Ausbau ÖPNV sind noch nicht ausreichend vorhanden
- Anwohner-Lösungen für alle Verkehrsteilnehmenden fehlen
- Bewohnerparken löst scheinbar die Problematik nicht mehr

Aktuelle Situation im Quartier Alt-Findorff

- Prüfauftrag Bewohnerparken
- Gehwege werden aufgesetzt beparkt; mit Verkehrszeichen
- Gehwege werden aufgesetzt beparkt; ohne Verkehrszeichen
- Gehwege sind für mobilitätseingeschränkte Menschen schlecht oder gar nicht mehr nutzbar
- Gehwege sind durch geparkte Fahrzeuge in Verbindung mit Fahrrädern und Mülltonnen schlecht oder gar nicht mehr nutzbar

Thielenstraße aufgesetztes Parken erlaubt



Gehwegbreite ca.
1,80m



Pflasterung suggeriert
Parkfläche

Buddestraße aufgesetztes Parken nicht erlaubt



**Gegebenheiten
identisch**

Unterschiedliche Breite der Gehwege



Ausgangslage für einige Quartiere in der Stadt

Enge Wohnstraßen

Schmale Gehwege

Immer mehr neue Mobilitätsformen:

E-Scooter, Lastenräder, E-Fahrräder,

E-Fahrzeuge

Infrastruktur wächst nicht mit!

Entscheidend ist die Abgrenzung zwischen dem erlaubnisfreien und grundsätzlich gebührenfreien Gemeingebrauch und der Sondernutzung einer öffentlichen Straße

Zur Diskussion stehen zwei Ansätze

Variante 1:

- Alle jetzt auf dem Gehweg parkenden Fahrzeuge werden entfernt; Verkehrszeichen für aufgesetztes Parken werden aufgehoben
- Fahrzeuge parken dann am rechten Fahrbahnrand, sofern die erforderliche Restfahrbahnbreite vorhanden ist; ist sie nicht vorhanden, parkt dort keiner mehr
- Zusätzlich werden Fahrradstände (auch für Lastenräder), Car-Sharing und E-Ladesäulen auf der Fahrbahn eingerichtet
- Zur Umsetzung Bewohnerparken werden Parkscheinautomaten aufgestellt

Zur Diskussion stehen zwei Ansätze

Variante 2:

- Nicht alle jetzt auf dem Gehweg parkenden Fahrzeuge werden entfernt; Verkehrszeichen und Markierungen werden einheitlich und systematisch aufgestellt bzw. aufgebracht
- Begegnungsstellen werden eingerichtet, um Barrierefreiheit herzustellen
- Gleichzeitig werden zusätzliche Fahrradstände geschaffen
- Mülltonnensammelstellen werden eingerichtet
- Elektroladesäulen werden nicht in den Wohnstraßen geplant, denn auch E-Autos nehmen Platz weg
- Schrittweise werden nach Prüfung weitere Parkflächen reduziert

Gegenüberstellung Variante 1 und 2

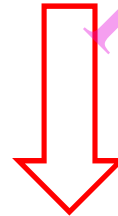
- Beide Varianten zur Neu-Regelung des Parkens sehen eine Reduzierung der Parkstände vor

ABER:

der Umfang dieser Neuordnung ist durchaus unterschiedlich und zumindest in der Variante 2 behutsamer und pragmatischer

Variante 2

- rechtmäßig
- schneller umsetzbar
- bedarfsorientierter und kontrollfähig
- exemplarischer Charakter für alle stadtkernnahen Stadtteile



Pragmatischer Weg zur Verkehrswende

Gegenüberstellung Variante 1 und 2

Straße	V1	V2	Dif	IST
Blocklander Straße	20	22	2	23
Borgfelder Straße	50	61	11	65
Brandtstraße	47	53	6	83
Buddestraße	32	32	0	63
Goesselstraße	21	46	25	66
Grünbergstraße	31	32	1	68
Herbststraße	40	67	27	80
Katrepeler Straße	51	58	7	107
Lilienthaler Straße	46	55	9	55
a. Lohmannstraße	32	71	39	106
b. Einseitige Beparkung an Engstellen		62	30	
Seeberger Straße	27	35	8	55
Sommerstraße	29	33	4	31
Thielenstraße	35	51	16	61
Timmersloher Straße	49	56	7	86
Winterstraße	37	41	4	59
Worpsweder Straße	31	63	32	80
Reststellflächen gesamt	578	776	ca.200	1.088

	Verringerung der Abstellflächen um 47 %; entspricht 510 Fahrzeugen	Verringerung der Abstellflächen um 29 %; entspricht 312 Fahrzeugen
--	---	---

Bauliche Unterbrechungen von Parkreihungen

Wenn auf 2 Seiten geparkt werden kann, soll im Durchschnitt alle 3-5 Fahrzeuge eine Unterbrechung baulich hergestellt werden, an der die maximale Gehwegbreite zur Verfügung steht. Auch ein Wechsel der Straßenseite könnte ermöglicht werden.

Straßenbreite: 9,90 – 10,0 m
- 2x Gehweg 1,50 m = 3,00 m
- 2x Fahrzeug 1,95 m = 3,90 m

Fahrbahn = 3,00 – 3,10 m

Für Straßen mit effektiven Breiten nicht unter 9,90 m wäre eine Fahrgasse von min. 3,00 m gegeben. 3,05 m würden erreicht werden, wenn einseitig eine maximale Breite von 1,90 m angeordnet wird.



Ausblick

- Abstellflächen für E-Scooter nicht in den engen Wohnstraßen; Kreuzungsbereiche und Durchgangsstraßen nutzen
- Zentrale Abstellflächen für Mülltonnen an Abfuhrtagen verifizieren
- Perspektivorte für Aufstellung von E-Ladesäulen verifizieren, aber nicht in den engen Wohnstraßen
- Öffentlichkeitskampagne Mülltonnen/Fahrräder auf Gehwegen
- Evaluation (nach einem Jahr) mit weiteren Maßnahmen
- Sukzessiver Abbau von Parkflächen in Wohnstraßen
- Bewohnerparken neues Modell denken (wie z.B. in Amsterdam und Zürich)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vorläufiges Protokoll



Antrag der Fraktionen CDU und FDP für den Beirat Findorff

Antrag zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Baumschutzbügel in Findorff:

Wir fordern die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen auf, dem Umweltbetrieb Bremen die nötigen Haushaltsmittel für Baumschutzbügel in Findorff zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Bei einer Ortsbegehung zum Setzen von Pollern zum Baumschutz im Stadtteil Findorff wurde festgestellt, dass viele Bäume in Findorff nicht oder nur ungenügend geschützt sind.

Der UBB verfügt zurzeit nicht über ausreichende Geldmittel, um in Findorff die notwendigen Maßnahmen zum Baumschutz durchzuführen. Damit er diese wichtige Aufgabe erfüllen kann, fordern wir die Senatorin auf, schnellstmöglich Geldmittel für diese Schutzmaßnahme bereitzustellen.

Für die CDU-Fraktion

August Kötter

Für die FDP-Fraktion

János Sallai